

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 240 Spezial Heizkessel- und Thermenreiniger



Überarbeitet am:02.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version:01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator** Sotin 240 Spezial Heizkessel- und Thermenreiniger
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 **Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel
- 1.2.2 **Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 **Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme**
-
- Signalwort** GEFAHR
- Enthält** Natriumhydroxid
- Gefahrenhinweise** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + PP330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Zusätzliche Angaben**
Reiniger, 648/2004/EG, enthält < 5% nichtionische Tenside
< 5% anionische Tenside
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 240 Spezial Heizkessel- und Thermenreiniger



Überarbeitet am:02.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version:01

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Natriumhydroxid	215-185-5 01-2119457892-27-xxxx	1310-73-2	≥5	Skin Corr. 1A, H314; Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318
Ammoniumnitrat	229-347-8	6484-52-2	1-<10	Ox. Sol. 3, H272; Eye Irrit. 2, H319
Dinatriummetasilikat	229-912-9	6834-92-0	1-<5	Skin Corr. 1B, H314; SOT SE 3, H335; Eye Dam. 1, H318

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise
 Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt
 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Verschlucken
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 Verursacht Verätzungen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
 Alle Löschmittel geeignet. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel**
 Keine.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Reizende Gase / Dämpfe. Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Weitere Angaben
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
 Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**
 Keine relevanten Informationen verfügbar.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen**
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Angaben zu den Lagerbedingungen
 Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Säuren oder Oxidationsmitteln lagern.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse** 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 240 Spezial Heizkessel- und Thermenreiniger



Überarbeitet am:02.03.2016 Version: 02

Ersetzt Version:01

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)
Keine relevanten Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile
DNEL- Werte
1310-73-2 Natriumhydroxid
Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/ m³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/m³

PNEC-Werte
Keine relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutz.

Handschutz
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN374).
Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374)

Körperschutz
Laugenbeständige Schutzkleidung.

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Mehrbereichsfilter ABEK

Thermische Gefahren
Keine Relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	13
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]
nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenze [Vol%]
nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C [mbar] nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte [g/cm³] 1,1

Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar

Organische Lösemittel nicht bestimmt

VOC (EU) nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

Viskosität bei 20°C [mPa*s] nicht bestimmt

Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben
Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Siehe ABSCHNITT 10.3

10.2 Chemische Stabilität
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Säuren, verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen für Gemische
Akute Toxizität

ATE-mix
Oral > 2000 mg/kg bw

6484-52-2 Ammoniumnitrat
Oral LC50 (48h) > 2800 mg/kg Ratte (IUCLID)
Inhalativ LC50 (4h) > 88,8 mg/l Ratte (IUCLID)

6834-92-0 Dinatriummetasilikat
Oral LD50 600-2100 mg/kg Ratte (IUCLID)

1310-73-2 Natriumhydroxid
Oral LD50 2000 mg/kg Ratte (Lit.)
Dermal LD50 1350 mg/kg Kaninchen (IUCLID)

Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 240 Spezial Heizkessel- und Thermenreiniger

Sotin

Überarbeitet am:02.03.2016

Version: 02

Ersetzt Version:01

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

Zusätzliche Informationen

Toxikologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

6484-52-2 Ammoniumnitrat

LC50 / 48h 74 mg (Cyprinus carpio) IUCLID

EC50 / 48h 111-840 mg/l (Daphnia sp.)

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

LC50 / 96h 210 mg/l (Brachidanio rerio) IUCLID

EC50 / 96h 216 mg/l (Daphnia Magna) IUCLID

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 / 96h 35-189 mg/l (Fisch)

LC50 / 96h 45, 4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) IUCLID (50%)

EC50 / 24h 76 mg/l (Daphnia magna) 50%

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) NR. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher

eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Empfehlung:

060204* Natrium- und Kaliumhydroxid

070601* Wässrige Waschlösungen und Mutterlauge.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Empfehlung:

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN 3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN

UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoffe, n.a.g. (Natriumhydroxid)

IMDG

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, solution)

IATA

UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, solution)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IATA



Klasse 8
Gefahrzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR,RID,ADN): Nein
Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS-Nummer: F-A, S-B
Klassifizierungscode: C5
Kemler - Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine Informationen verfügbar.

Transport/weitere Angaben**ADR/RID/ADN**

Begrenzte Menge (LQ)	1l
Freigestellte Menge (EQ)	E2
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	1l
Excepted quantities (EQ)	E2

UN "Model Regulation"

UN 3266 Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoffe, n.a.g. (Natriumhydroxid), 8.

AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DE:	Deutschland
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
OECD:	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Eye. Dam. 1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Met. Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Ox. Sol. 3:	Oxidising solid, Hazard Category 3
Skin Corr. 1A:	Skin corrosion, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):**Technische Anleitung Luft:**

nicht anwendbar

Störfallverordnung:

Nein

Wassergefährdungsklasse:

1, gemäß VwVws vom 27.07.2005

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (1999/13/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Weitere relevante Vorschriften:

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert

16.3 Sonstige Angaben**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.